

PROTOKOLL

Datum:	15.03.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:10 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende:	Jürgen Ostländer, Heiko Flieger, Anja Kolbatz-Thiel, Annett Wolf, Dr. Claus Weßlau, Andreas Scholz, Manfred Schulze, Isabel Pöggel, Martin Sperling
Gäste:	Herr Ludwig - Kämmerer Frau Luckau – Protokollführerin Frau Rubenbauer

Herr Ostländer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt als neues Mitglied im Finanzausschuss Frau Isabel Pöggel.

Das Protokoll vom 08.02.2021 wird bestätigt.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- TOP 2 „Beschlüsse“- B HA 03/03/21, B HA 04/03/21, B HA 05/03/21
- TOP 3 „Anträge“ – Antrag Fraktion WIR! – Dauerhafte Sicherung der Flächen Motzener Str. 3/3a für eine städteplanerisch geordnete Siedlungsentwicklung in unserer Gemeinde
- TOP 4 – Schreiben der Kommunalaufsicht
- TOP 5 – Umbau/Ausbau/Neubau der Schule
- TOP 6 – Bürgerfragestunde
- TOP 7 – Sonstiges

TOP 1 – Informationen der Verwaltung

- *Aktueller Stand Haushalt 2021*
- *Planung der weiteren Verfahrensweise*

Herr Ludwig erklärt, dass der Haushalt der Gemeinde Bestensee zu einem gewissen Umfang von Fremdfinanzmitteln abhängt. Dazu gehören u. A. die Schlüsselzuweisung des Landes und die Kreisumlage.

Er erläutert die wichtigsten Gründe, warum der Haushalt noch nicht vorgelegt werden kann.

- Verringerung Schlüsselzuweisung von rund 503.000 €
- Kreisumlagesatz beträgt 34 %
- Kreisumlage steigt von 3.162.000 € rund auf 3.446.000 € rund
- Schulkosten sind darin noch nicht enthalten (im letzten Jahr rund 132.000 €)
- Zahlung von rund 284.000 € mehr Kreisumlage gegenüber 2020
- 787.000 € rund müssen durch die erhöhte Kreisumlage im HH 2021 ausgeglichen werden
- mind. 100.000 € Prüfungskosten – Prüfung RPA

- Prüfung aller Haushaltspositionen -> hoher Zeitaufwand

Die begonnenen investiven Maßnahmen können im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung fortgeführt werden.

Er teilt mit, dass er Stand heute, auch weil der Bürgermeister sich in einer Reha-Maßnahme voraussichtlich bis zum 12.04. befinde, Ende April den HH-Entwurf den Fraktionen und Ausschüssen zur Verfügung stellen möchte.

Herr Ludwig erklärt, dass die Kreisumlage und die Finanzausstattung der Gemeinden laut einem Urteil gleichrangig zu behandeln seien. Bisher habe der Kreis die Kreisumlage nach den benötigten Geldern für die Aufgaben der Gemeinde festgelegt. Er empfiehlt, wie die Kommunen Eichwalde, Zeuthen und Königs Wusterhausen, gegen die Höhe der Kreisumlage gerichtlich vorzugehen. Mit dem endgültigen Kreisumlagebescheid sei im Sommer zu rechnen.

Für Herrn Ostländer sei die Festsetzung der Kreisumlage auch nicht hinnehmbar.

Er würde ein Gerichtsverfahren unterstützen.

Er erkundigt sich nach der Meinung der Ausschussmitglieder.

Auf Rückfrage von Herrn Scholz erklärt Herr Ludwig, dass die Kommunen einzeln klagen müssen. In der Hauptsatzung sei festgelegt, dass im Rahmen der laufenden Verwaltung der Bürgermeister bei bis 15.000 € Streitwert selbst eine Klage einreichen kann. Über den Wert hinaus bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

Herr Sperling rät die genannten Punkte zur Verzögerung des Haushaltes aus dem Protokoll v. 08.02.2021 abzarbeiten und den Stand bei Herrn Ludwig nachzufragen. Die Kreisumlage hält er für einen Nachtragshaushalt relevant.

Frau Wolf äußert ihre Bedenken über die Erfolgsaussichten eines Klageverfahrens. Sie könne sich vorstellen, dass die Gerichts- und Anwaltskosten nicht unerheblich sein werden und man dies abwägen müsse.

Da die Mehrheit der Mitglieder ein gerichtliches Verfahren befürwortet, bittet Herr Ostländer die Verwaltung das zu prüfen, Unterlagen zur Verfügung zu stellen und gegenzurechnen inwieweit sich eine Klage lohnt, sodass man im Hauptausschuss bzw. in der Gemeindevertretung dann darüber entscheiden könne. Er geht auf den Vorschlag von Herrn Sperling ein und hinterfragt den Stand der anderen am 08.02.21 genannten Punkte:

- Personalstand: 2 Langzeitausfälle für den Bereich Kämmerei
- Verkaufsangebot Kernbach: keine Änderung
- Reinigungsleistungen Kita: im TOP 2 Beschlussvorlage Thema
- Kitaverpflegung: Vergabe wird vorbereitet, aufgrund des Umfanges unter Umständen eine europaweite Ausschreibung erforderlich



TOP 2 – Beschlüsse

B HA 03/03/21 – Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Durchführung der Bankettmahd / Grünschnitt an Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Bestensee

Die Mitglieder stimmen mehrheitlich für die Weitergabe des Beschlusses in den Hauptausschuss.

B HA 04/03/21 – Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee Durchführung Gebäude- und Unterhaltsreinigung in der Kindertagesstätte „Kinderdorf“ in Bestensee

Herr Ludwig informiert, dass am heutigen Tage die Vergabeprotokolle sowohl für die Reinigung des Kinderdorfs, als auch für die Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes fertig gestellt wurden. Um eine weitere außerplanmäßige HA-Sitzung einzusparen, habe er die beiden Beschlussempfehlungen mit auf die Tagesordnung der Sitzung am 23.03.21 setzen lassen. Die Unterlagen diesbezüglich werden den Mitgliedern kurzfristig zur Verfügung gestellt. Er sagt, dass mit einer Kostensteigerung von etwas über 25 % für die Reinigungsleistungen im Kinderdorf zu rechnen ist.

Die Mitglieder stimmen einstimmig für die Weitergabe des Beschlusses in den Hauptausschuss.

B HA 05/03/21 – Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee Erstellung Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Bestensee

Herr Ludwig teilt mit, dass die tatsächlichen Kosten für die Erstellung des Konzeptes geringer ausfallen, als avisiert.

Diese Information wird in der Sitzung nur zur Kenntnis genommen.

TOP 3 – Anträge

Antrag WIR! – Dauerhafte Sicherung der Flächen in der Motzener Str. 3/3a für eine städteplanerisch geordnete Siedlungsentwicklung in unserer Gemeinde

Frau Wolf erläutert, dass die Fraktion WIR! im letzten Bauausschuss gebeten wurde einen Antrag zu fassen, der alle Interessen bündelt und sichert, was die Motzener Str. 3 angeht. Das wäre zum Einen sozialer Wohnungsbau auf der Grundlage der Richtlinie des Bundeseisenbahnvermögens für einen günstigeren Erwerb der Fläche, vorrangige Nutzung zu Gunsten der Allgemeinheit für soziale Zwecke / Verwaltungszwecke / Wohnungsbau und das Schaffen von Baurecht für Gemeinbedarfsnutzung.

Weiterhin soll eine Veränderungssperre nach § 16 BauGB beschlossen werden, was auch bereits im Bauausschuss positiv begleitet wurde.



Herr Ostländer erkundigt sich, ob die genannte Summe im BA von Herrn Quasdorf von 1,7 Mio. € für das Grundstück richtig ist.

Frau Wolf kann die Frage nicht beantworten. Sie sagt jedoch, dass die Differenzen zum Sozialen Wohnungsbau in der Summe nicht enthalten seien.

Es sei trotzdem wichtig, alle Voraussetzungen zu schaffen.

Herr Deichmann erklärt, dass es in dem Antrag nur um die Aufstellung eines B-Plans für Gemeinbedarfsnutzung und der Veränderungssperre gehe.

Herr Ostländer wollte lediglich die Zahl zur Kenntnis geben.

Da die Diskussion zu sehr ins Baurecht geht, bricht Herr Ostländer die Beratung zu dem Antrag ab. Der Antrag wird nur zur Kenntnis genommen.

Er soll im Finanzausschuss diskutiert werden, wenn eindeutige Zahlen und Berechnungen vorliegen.

TOP 4 – Schreiben der Kommunalaufsicht

- ***Darstellung und Diskussion***
- ***Auswirkung auf die Haushaltssatzung***

Herr Ostländer erläutert, dass er sich aufgrund zwei verschiedener Rechtsauffassungen an die Kommunalaufsicht gewandt habe, um Rechtssicherheit zu haben. Es ging darum, dass durch den Bürgermeister ohne einen gefassten Beschluss Planungsleistungen für den Anbau der Grundschule in Auftrag gegeben wurden. Herr Quasdorf sei der Auffassung gewesen, dass dies auf Grundlage der Festschreibung der Summe im Haushalt so durchgeführt werden könne.

Die Kommunalaufsicht komme nach der Prüfung zu dem Ergebnis, dass wir Träger der Grundschule Bestensee sind und für die Umsetzung von Maßnahmen in den öffentlichen Einrichtungen die Gemeindevertretung verantwortlich sei.

Der Bürgermeister könne den Haushalt für seine laufenden Geschäfte, bis zu einer gewissen Summe nutzen. Im Bereich Schule usw. gehe das nicht, hier müsse durch die Gemeindevertretung selbst ganz genau festgelegt werden, was dort passieren soll. Der Haushalt, so wie er jetzt dargestellt ist, würde nicht ausreichen.

Frau Rubenbauer äußert ihren Unmut darüber, dass die Gemeindevertretung immer das Fehlverhalten des Bürgermeisters mit nachträglichem Beschluss heilen müsse. Die Gemeindevertretung konnte ihrer Pflicht nicht nachkommen und wurde wieder mal vor vollendete Tatsachen gestellt, so Frau Rubenbauer.

Herr Scholz merkt an, dass nur ein Gericht die eindeutige Rechtsauffassung klären könne. Er erinnert sich, dass bereits als die Aufstockung der Schule beschlossen wurde und im Bau war die 1. Überlegungen einer Erweiterung um 9 Klassenräume angingen. Es gab damals bereits konkrete Vorstellungen seitens des Bürgermeisters, wo das passieren könnte. Darüber wurde mehrfach gesprochen und diskutiert. Er fragt sich, wer entscheidet, wie groß ein Schulzentrum sein muss.

Herr Ostländer informiert, dass in der letzten Sitzung der GV beschlossen wurde, dass ein Schulzentrum gebaut wird.

Er entgegnet, dass jedoch konkret die Ausschreibung zum Umbau der Schule bisher in keinem Ausschuss Thema war.

Herr Ludwig sagt, dass die Aussagen von Frau Starke von Rechtsgutachten, die das RPA und die Kanzlei Dombert in Auftrag gegeben habe, in denen es um solch eine Prüfung geht, abweichen. Frau Starke hätte sich die Meinung von Frau Schrage einholen können.

Des Weiteren sagt er, dass die Beschlussfassung, wie die Schule aussehen soll, noch bevor stehe. Die GV treffe die Entscheidung, in welchem Umfang der Anbau umgesetzt werden soll.

Herr Ostländer teilt mit, dass er das Schreiben von Frau Starke auch an Frau Schrage vom RPA mit der Bitte um Prüfung zugesendet habe. Sie habe den Inhalt bestätigt. Er entgegnet, dass die GV nach erfolgter Ausschreibung nicht mehr die Möglichkeit habe, darüber zu bestimmen, wie die Schule auszusehen hat.

Auf Nachfrage von Herrn Flieger antwortet Herr Ostländer, dass es ihm nur darum ging, über das Schreiben zu informieren, den Stand klar zu machen und festzustellen, dass ein Haushalt keine Grundlage für eine Ausschreibung ist.

TOP 5 – Umbau / Ausbau / Neubau der Schule

Herr Ostländer äußert den dringenden Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen, da aktuell 6-zügig eingeschult werde. Er habe das Thema auf die TO genommen, sodass man sich Gedanken mache, wie nun weiter verfahren wird.

Der Beschluss für einen Neubau stehe nun, für die Umsetzung und Entwicklung würde man ca. 6 Jahre benötigen. Es spiele weiterhin eine private Schule eine Rolle, die womöglich eine erweiterte Oberschule sein soll.

Bei der Planung des Umbaus der jetzigen Schule sollte darauf geachtet werden, dass man womöglich dort später etwas Anderes unterbringt, z. B. ein Rathaus.

Die Gemeindevertreter sollen Ideen erarbeiten, so dass die Verwaltung weiß, wo sie hinwollen.

Frau Kolbatz-Thiel UBBP teilt die Idee mit dem Rathaus. Sie empfiehlt den Ortsentwicklungsausschuss mit einzubeziehen.

Herr Flieger denkt, dass es ein Zeitproblem gebe, wenn man die spätere Nutzung mit in die jetzige Planung mit einbezieht.

Man solle sich mit dem Schulzentrum mehr Zeit lassen, da er denkt, dass sich die Situation um den Zuzug neuer Bürger in 3-4 Jahren entspannen wird.

Viele neue große Baufelder wird es nicht mehr geben, dafür Sorge die GV bereits jetzt. Er bittet zu berücksichtigen, dass irgendwann der Zuzug vollzogen sei und die Zahlen wieder abnehmen und sich normalisieren. Bestensee würde irgendwann an seine Grenzen kommen. Mit jedem Monat, der vergeht hätte man mehr Planungssicherheit, so Herr Flieger.

Frau Rubenbauer ist anderer Meinung. Sie denkt, die Situation werde sich nicht beruhigen. Sie weist auf Das Wohngebiet an der Fischerei und die Kitabedarfsplanung der kommenden Jahre hin.



Herr Scholz schließt sich der Meinung von Herrn Flieger an.
Man solle das Ortsentwicklungskonzept abwarten um zu sehen, bei welcher Bevölkerungszahl Bestensee einmal landen soll.

Herr Schulze stellt nach Prüfung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung fest, dass es bedeutend billiger sei neu zu bauen.

Herr Scholz erkundigt sich bei Herrn Ludwig, ob er die Zahlen, die Herr Schulze erläutert hat, kennt.

Herr Ludwig antwortet, dass die Zahlen benötigt wurden, um zu ermitteln, ob man oberhalb des Wertes für die europaweite Ausschreibung liege.

Die Grundlage sind 6,1 Mio. € verteilt auf 3 Haushaltsjahre.

Die Verwaltung befinde sich jetzt in der Ideenfindung unter Einbeziehung der Angebote und Lösungsvorschläge der Architekten. Die Schulleitung wurde mit einbezogen, um die Bedürfnisse der Schule zu berücksichtigen. Wenn die Lösungsvorschläge im Wettbewerb zur Debatte stehen, werden sie der Gemeindevertretung vorgestellt und mit den Kosten untersetzt.

Frau Rubenbauer erinnert, dass man sich in der GV zu dem Anbau der Schule nicht einig war und es aus diesem Grund bisher keinen Beschluss dazu gibt.

Sie stellt die Frage, ob man wirklich so viel Geld für den Anbau in die Hand nehmen wolle.

Herr Flieger gibt den Hinweis, dass die Arbeit mit Doppelböden bei dem Anbau Flexibilität in der Elektronik geben würde.

Herr Ostländer regt an, dass die Ausschusssmitglieder das Thema mit in die Fraktionen nehmen und beraten. Wenn der Umbau der Schule getätigt werden soll, müsse man dies mit einem nachträglichen Beschluss heilen.

TOP 6 – Bürgerfragestunde

- keine Anfragen -

TOP 7 – Sonstiges

Frau Kolbatz-Thiel sagt, dass Herr Schmidt im Ordnungsausschuss darauf hinwies, dass für keinen Ausschuss ein stellvertretender Vorsitzender gewählt wurde.

Er rät allen Ausschüssen einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

Herr Ostländer wird sich diesbezüglich die Kommunalverfassung anschauen.

Frau Wolf erkundigt sich, ob die Gemeinde, da sie die Fördermittel für den Umbau des Vereinshauses nicht beim Land beantragt hat, woanders Fördermittel beantragen kann.

Herr Ludwig antwortet, dass die Gemeinde auf Empfehlung des Landkreises einen Fördermittelantrag direkt an das Bundesinvestitionsprogramm gestellt habe, da die



15. März 2021

Aussicht, dass es dort mehr Fördermittel gibt, höher sei. Der Antrag wurde bereits im letzten Jahr bei der ILB gestellt. Es gebe noch keine Zwischenantwort.

Frau Wolf möchte wissen, ob es im Haushaltsjahr 2020 Haushaltsreste gibt, die bereits in der aktuellen vorläufigen Haushaltsführung genutzt werden können, um den Spielplatzzaun an der Grundschule zu bauen.

Herr Ludwig habe Stand heute nicht vor eine Mittelübertragung pauschal vorzunehmen, weil dies dann das Haushaltsergebnis 2021 mit beeinflussen würde. Er möchte es jedoch nicht grundsätzlich ausschließen und bittet um Zeit. Er hofft, dass wenn er Ende April den Entwurf vorlegen kann, er dazu etwas sagen kann.

Herr Ostländer erkundigt sich, ob von Fraktionen für den Haushalt 2021 etwas zurückgezogen wurde.

Herr Ludwig verneint dies.

Frau Wolf teilt mit, dass sie derzeit an der Überarbeitung ist und Herrn Ludwig die aktualisierte Fassung in der kommenden Woche zukommen lassen wird.

Herr Ostländer informiert, dass es zukünftig in den Sitzungen des Finanzausschusses einen TOP „Termine“ geben wird.

Unter diesem TOP können geplante Themen oder Punkte für die kommenden Sitzungen angegeben werden, die dann abgearbeitet werden.

Die Sitzung wird um 21:10 Uhr beendet.

Es findet kein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Das Protokoll führte Frau Luckau.



Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender